

9. Internationaler Schach-Senioren Cup am Tegernsee 22.10. – 28.10.2021



Schutz- und Hygienekonzept

auf der Grundlage der 14. BayInfSMV durch Änderungsverordnung vom 05.10.2021 (BayMbl. 2021/715), der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 30.07.2021 (BAnz AT 30.07.2021 V1), der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 08.05.2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) und des Rahmenkonzepts Sport gemäß Bekanntmachung vom 15.09.2021 (BayMBl. 2021 Nr. 658). und den von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Auflagen sind von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der OIBM 2021 (Spieler, Organisatoren, Schiedsrichter) folgende Regeln einzuhalten:

1. Zutrittsberechtigung

- 1.1 Zutritt zum Turnierbereich haben nur Turnierteilnehmer (Spielerinnen und Spieler sowie Mitglieder des Organisations- und des Schiedsrichterteams), welche die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen. Zuschauer und Begleitpersonen haben keinen Zutritt.
- 1.2 Überschreitet im Landkreis Miesbach die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35, so ist nur folgenden Personen der Zutritt zum Turnierareal gestattet:
 - geimpfte Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Nachweises über eine vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form sind, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt ist und die Impfung aus der für die vollständige Schutzimpfung erforderlichen Anzahl von Impfstoffdosen besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind,
 - genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind,
- 1.3 Personen, die weder geimpft noch genesen sind, haben unter der Voraussetzung der Ziff. 1.1 Zutritt zum Spielort, wenn sie im Besitz eines schriftlichen oder elektronischen negativen Testnachweises hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund
 - eines **PCR-Tests**, **PoC-PCR-Tests** oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens **48 Stunden** durchgeführt wurde,
 - eines **PoC-Antigentests**, der vor höchstens **24 Stunden** durchgeführt wurde, sind.

Ab Runde 2 genügt auch ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vorgenommener **Antigen-Schnelltest** zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens **24 Stunden** durchgeführt wurde.
- 1.4 Folgende Personen sind von der Teilnahme am Turnier ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- 1.5 Der Turnierorganisator wird ab dem 2. Spieltag ca. 1 Stunde vor Rundenbeginn eine kostenpflichtige Teststation zum Sonderpreis vor Ort bereit stellen.
- 1.6 Um eine reibungslose Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, frühzeitig am Spielort zu erscheinen.

2. Verhalten und Maskenpflicht

- 2.1 Körperliche Kontakte zwischen den Teilnehmern (Spieler und Spielerinnen, Organisatoren, Schiedsrichter) haben zu unterbleiben.
- 2.2 Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt auch für Personen, die sich während der Partie zum Zweck des Rauchens außerhalb des Gebäudes aufhalten.
- 2.3 Beim Zutritt zum Turnierraum und zu den Toiletten sowie beim Verlassen des Turnierraums und der Toiletten sind Schlangen zu vermeiden. Die auf dem Boden angebrachten Abstandsmarkierungen sind zu beachten.
- 2.4 **Ab dem Zutritt zum Spiellokal bis zu dessen Verlassen besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung in Form einer medizinischen Gesichtsmaske oder einer FFP2-Maske zu tragen. Nur in derjenigen Zeit, in welcher der Spieler am Schachbrett sitzt, ist der Spieler von der Maskenpflicht befreit.**
- 2.5 Spieler, die ihre Partie beendet haben, gelten als Zuschauer und sind angehalten, das Turnierareal zügig zu verlassen.

3. Sonstige Schutz- und Hygienevorschriften

- 2.1 Die Teilnehmer reinigen oder desinfizieren vor dem Rundenbeginn die Hände. Darüber hinaus achten sie auf regelmäßig Handhygiene während der laufenden Partie.
- 2.2 Die Spieltische und das Spielmaterial werden nach Beendigung der Partien gereinigt und desinfiziert.
- 2.3 Während des Turnierbetriebs wird für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt.

4. Gang der Schachpartie, Befugnisse der Organisatoren und Schiedsrichter

- 4.1 Während der Partien achten die Schiedsrichter auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen („Corona-Regeln“) über das Verhalten der Turnierteilnehmer.
- 4.2 Die Turnierleitung kann auch während der Partie eine Messung der Körpertemperatur oder die Durchführung eines Tests anordnen. Die Verweigerung der Mitwirkung des Spielers führt zum Verlust der aktuellen Partie und zu dessen Ausschluss vom Turnier.
- 4.2 Verstößt ein Turnierteilnehmer hiergegen, hat der Schiedsrichter ihn zu ermahnen, im Wiederholungsfall zu verwarnen oder gem. Artikel 12.7 Satz 4 FIDE-Regeln des Turnierareals zu verweisen. Die beharrliche Weigerung eines Spielers, während der Partie die Corona-Regeln zu befolgen, führt in Anwendung der Artikel 11.1 und 11.7 FIDE-Regeln zum Partieverlust.
- 4.3 Die sich aus den Corona-Regeln ergebenden Pflichten und Befugnisse der Organisatoren bleiben unberührt. Personen, welche die Corona-Regeln beharrlich nicht einhalten, müssen das Lokal verlassen.
- 4.4 Die Regelung, wonach elektronische Geräte während der Partie vollständig abgeschaltet sein müssen und der Spieler ein solches Gerät nicht bei sich haben darf, gelten weiterhin und insbes. auch für den Fall, dass der Spieler die „Corona App“ geladen hat.
- 4.5 In der Veranstaltungsstätte Seeforum Rottach-Egern gelten die aktuelle gültigen Corona Regel der Gastronomie.

Die Turnierleitung

Stand 07.10.2021